

KLARSTELLUNGEN IM REGELTEXT



Vor der neuen Saison hat der International Football Association Board (IFAB) die Regeländerungen herausgegeben. Diese fallen diesmal erwartungsgemäß sehr kurz aus und beschränken sich vor allem auf Präzisierungen.

Die Anzahl der erlaubten Spielerwechsel pro Team wurde im Regelwerk nun offiziell geändert.

TEXT
Lutz Wagner

Die Klarstellungen beziehen sich vor allem auf bereits bekannte, aber auslegungsbehaftete Vorgänge. So wird einmal eine Personengruppe ergänzt bzw. in einem anderen Fall der Spielfortsetzungsort klar definiert. Den Regeländerungen im Originalwortlaut (grüne Schrift, gültig ab 1. Juli 2022) folgen jeweils die dazugehörigen Erklärungen.

Regel 3 – Spieler: zusätzliche Auswechslungen bei Elitewettbewerben

Anzahl Auswechslungen Offizielle Wettbewerbe

Die maximal zulässige Anzahl Auswechslungen bei allen anderen offiziellen Wettbewerben wird von der FIFA, der Konföderation oder dem nationalen Fußballverband festgelegt und darf fünf nicht übersteigen. Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen und bei denen gemäß Wettbewerbsbestimmungen bis zu fünf Auswechslungen zulässig sind, hat jedes Team:

- maximal drei Auswechselmöglichkeiten*,
- in der Halbzeitpause eine zusätzliche Gelegenheit für Auswechslungen.

*Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine genutzte Auswechselmöglichkeit pro Team. Bei mehreren Auswechslungen (oder Anfragen) eines Teams während derselben Spielunterbrechung gilt dies als eine genutzte Auswechselmöglichkeit.

Verlängerung

- Schöpft ein Team sein Kontingent an Auswechslungen und/oder Auswechselmöglichkeiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen.

- Wenn die Wettbewerbsbestimmungen den Teams in der Verlängerung eine zusätzliche Auswechslung gewähren, erhält jedes Team eine zusätzliche Auswechselmöglichkeit.
- Auswechslungen dürfen auch vor Beginn der Verlängerung und in der Halbzeitpause der Verlängerung vorgenommen werden. Dabei wird das Kontingent an Auswechselmöglichkeiten nicht belastet.

Die vorübergehende Änderung von Regel 3, pro Team und Spiel bis zu fünf Auswechslungen (bei begrenzten Auswechselmöglichkeiten) zuzulassen, wird in Regel 3 aufgenommen.

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels: Münzwurf des Schiedsrichters

Anstoß

Ausführung

- Der Schiedsrichter wirft eine Münze. Das Team, das den Münzwurf gewinnt, (...)

Der Münzwurf zur Bestimmung der Seitenwahl und des Anstoßes ist Aufgabe des Schiedsrichters. Zudem wird der Wortlaut jenem in Regel 10 angepasst.

Regel 10 – Bestimmung des Spelausgangs: Teamoffizielle

Elfmeterschießen

Auswechslungen und Feldverweise während des Elfmeterschießens

- Ein Spieler, Auswechselspieler, oder ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller darf verwarnet oder des Feldes verwiesen werden.

Bestätigung, dass ein Teamoffizieller während des Elfmeterschießens verwarnet oder des Feldes verwiesen werden kann.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten: Handspiel des Torhüters

Disziplinarmaßnahmen

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Handspielvergehen vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Da der Verweis auf Handspielvergehen im Abschnitt „Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance“ in Regel 12 so ausgelegt werden konnte, dass ein Torhüter für ein Handspielvergehen im eigenen Strafraum des Feldes verwiesen wird, wurde die im Abschnitt „Feldverweisdwürdige Vergehen“ in Regel 12 genannte Einschränkung ergänzt.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten: Verlassen des Spielfelds zwecks eines Vergehens gegen eine Drittperson

Spielfortsetzung nach Fouls und sonstigem Fehlverhalten

Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder außerhalb des Spielfelds gegen eine Drittperson unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn, das Vergehen wird mit einem indirekten Freistoß geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlassen hat. Der indirekte Freistoß wird an der Stelle auf der Begrenzungslinie ausgeführt, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

det, weil der Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlassen hat. Der indirekte Freistoß wird an der Stelle auf der Begrenzungslinie ausgeführt, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Gemäß Regel ist klar, dass ein Vergehen gegen eine Drittperson nicht mit einem Freistoß geahndet wird. Wenn jedoch ein Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlässt und dann ein solches Vergehen begeht, während der Ball im Spiel ist, wird wegen Verlassens des Spielfelds ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters auf indirekten Freistoß an der Stelle auf der Begrenzungslinie entschieden, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Regel 14 – Strafstoß: Position des Torhüters

Ausführung

Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes auf, über oder hinter der Torlinie befinden.

Bislang musste sich der Torhüter zum Zeitpunkt der Ausführung eines Strafstoßes (oder Elfmeters) mindestens mit einem Teil eines Fußes auf oder über der Torlinie befinden. Wenn sich der Torhüter mit einem Fuß vor und mit dem anderen hinter der Torlinie befindet, handelt es sich bisher eigentlich um ein Vergehen, auch wenn sich der Torhüter keinen unfairen Vorteil verschafft. Der neue Wortlaut soll verhindern, dass eine solche Position geahndet wird.

Auslegungssache

Die UEFA weist auf zwei Auslegungsfälle hin, die in der vergangenen Saison praktiziert wurden und die für die neue Saison offiziell Gültigkeit erlangen.

Fall 1: Reduzierung bei Persönlichen Strafen

Bei Vergehen, die aufgrund der Schwere des Vergehens (rückwärtslos oder brutal) eine Karte erfordern, findet keine Reduzierung der Persönlichen Strafe statt. Bei taktischen Vergehen (DOGSO + SPA) reduziert sich jedoch die Persönliche Strafe bei:

- einer ballorientierten Aktion im Strafraum
- bei der Anwendung des „quick free kicks“
- bei einem Vorteil

Treffen zwei der genannten Merkmale zu, dann erfolgt sogar eine doppelte Reduzierung.

Beispiel: Ein Spieler dringt in den Strafraum ein und hat nur noch den Torwart vor sich. Beim Versuch, ihn zu umspielen, bringt ihn der Torhüter durch ein ballorientiertes Beinstellen zu Fall. Damit verhindert der Torhüter eine eindeutige Torchance. Bevor der Schiedsrichter jedoch pfeifen kann und auf Strafstoß entscheidet, springt der Stürmer auf, spielt weiter und erzielt ein Tor.

Entscheidung: Der Schiedsrichter entscheidet auf Vorteil und Tor. Von der eigentlichen Notbremse bleibt durch die Ballorientierung nur noch eine Gelbe Karte übrig, die jedoch – durch den

dann gewährten Vorteil – ebenfalls reduziert wird.

Fall 2: Auslegung bei Abseits

Bekanntlich löst das Spielen des Balles durch einen Verteidiger eine strafbare Abseitsstellung auf. Von einem Spielen des Balles sprachen wir bislang immer dann, wenn es eine bewusste Aktion darstellte, also dass der Fuß nicht nur in die Schussbahn gestellt wurde, sondern eindeutig zum bereits gespielten Ball geführt wurde. Dies kann auch auf einen Kopfball zutreffen. Jetzt wurde dies mit dem Zusatz „in a controlled manner“ („in einer kontrollierten Art und Weise“) ergänzt.

Kontrolliert bedeutet, der Abwehrspieler ist unbedrängt, nicht in einem Zweikampf befindlich und spielt den Ball auch nicht in einer Abwehraktion „in höchster Not“. Zudem muss beim kontrollierten Spielen eine deutliche Richtungsänderung des Balles erkennbar sein. Ansonsten wäre es nur ein Abfälschen bzw. ein Berühren des Balles – und dies wird nicht als kontrolliertes Spielen bewertet. Diese Auslegung bezieht sich nur auf das Spielen des Balles durch einen Verteidiger – denn bei einem Stürmer führt jede Berührung zu einer neuen Abseitsbewertung.